

KANTON



B E R N

Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 10. Juni 1958

3416. Kunstaltertümer; Beitrag. — Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 11 des Gesetzes vom 16. März 1902 über die Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden auf Antrag der Erziehungsdirektion an die Restaurierung der Fichtenhof-Kapelle in Brislach der Bürgergemeinde Brislach einen Beitrag von Fr. [REDACTED] — aus Kredit [REDACTED] zu gewähren. Die Kapelle wird in das Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen.

Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung der Arbeiten und Abnahme durch einen Experten der kantonalen Kunstaltertümer-Kommission.

An die Erziehungsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug



der Staatsschreiber:

Auf Brislach Blatt Nr.2034 angemerkt,
Beleg Nr.769/81

Laufen, 25. Juni 1981

Der Grundbuchverwalter:

ERLEDIGT 20. Aug. 1981

EINGEGANGEN 20. Aug. 1981